

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/511, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – Titel 281 01-229 – Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung – werden die Einnahmen in Höhe von 1 500 000 TDM gestrichen.

Bonn, den 22. März 1995

Dr. Heidi Knake-Werner
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die dem Bund durch die Erstattungsregelung nach § 15 Abs. 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes zufließenden Einnahmen aus den Ländern des Beitrittsgebiets entfallen durch das Rentenüberleitungs-Korrekturgesetz (Drucksache 13/216) gemäß Artikel 3 Nr. 7. Die Änderung basiert auf dem Sachverhalt, daß die rechtssystematische Entscheidung zur Einordnung aller Zusatzversorgungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung ordnungspolitisch nur Zuschüsse des Bundeshaushalts nach sich ziehen kann. Damit wird zugleich den Ländern die Möglichkeit eröffnet, für ausgewählte Berufsgruppen, wie Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Pädagoginnen und Pädagogen und andere, bestehende Ansprüche in Zusatzrenten, auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgestockt, weiterzuführen.

